

CORONA-KRISE

Verhaltensregeln und Maßnahmen zur Durchführung von Veranstaltungen auf der HEGGE während der Corona-Krise

Vorbemerkung:

Die folgenden Maßnahmen setzen die jeweils gültige Coronaschutzverordnung des Landes NRW voraus und gelten unter dem Vorbehalt, dass die Landes- und Kreisinzidenz stabil 100 oder niedriger ist und daher Präsenzveranstaltungen stattfinden dürfen.

- 1. Testpflicht:** Zugang zum Haus nur mit aktuellem, negativem Corona-Test, nicht älter als 24 Stunden. Corona-Tests werden nach Voranmeldung auch auf der Hegge bei Anreise gegen eine Gebühr von 10,- Euro von geschultem Fachpersonal durchgeführt. Bei längeren Veranstaltungen muss erneut getestet werden, entweder als beaufsichtigter Selbsttest in der Gruppe oder durch das Hegge-Personal. (Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahme; jedoch kommen auf der Hegge i.d.R. Personen aus unterschiedlichen Städten und Landkreisen zusammen und verbringen i.d.R. mehrere Tage auf der Hegge, so dass wir im Interesse aller Gäste und des Hauspersonals auf die Testpflicht auch bei niedrigen Inzidenzwerten nicht verzichten können.)
Für Corona-Genesene entfällt die Testpflicht, ebenso für vollständig Geimpfte 14 Tage nach der Zweitimpfung.
Für alle Varianten ist der **schriftliche Nachweis erforderlich.**
- 2.** Bei der Anreise (Check-In) erfolgt durch die Tagungsverwaltung bei allen Gästen eine **kontaktlose Messung der Körpertemperatur**. Bitte messen Sie einige Tage vor Ihrer Anreise Ihre normale Körpertemperatur, um ggfs. einen Vergleich und Auskunft über erhöhte Temperatur zu bekommen.
- 3. Begrenzung der Teilnehmerzahl** incl. Referenten und Tagungsleitung bei jeder Veranstaltung; diese richtet sich nach den Vorgaben der jeweils gültigen Coronaschutzverordnung des Landes NRW.
- 4.** In den **Seminarräumen, im Speiseraum und in der Kapelle** gelten **feste Sitzplätze** mit Einhaltung der Abstandsregelung von 1,5 m zwischen Personen aus unterschiedlichen Haushalten; Sitzpläne werden erstellt.
- 5.** Im gesamten Haus, d.h. in den Gängen (auf den Verkehrsflächen), in den Seminarräumen sowie in der Kellerbar gilt die **Pflicht, einen Mund-Nasenschutz zu tragen**. Sogenannte Visiere werden nicht akzeptiert. b.w.

6. An verschiedenen Stellen im Haus stehen **Desinfektionsspender** bereit.
7. **Vor Zutritt an das Speisen-Buffer sind die Hände zu desinfizieren:** Laufrichtungen mit Einbahnstraßensystem sind vorgegeben.
8. **Appell an die Mitverantwortung unserer Gäste:**
 - a. Allen, die Erkältungssymptome (erhöhte Körpertemperatur, Schnupfen, Husten, etc.) haben, ist der Zutritt zur Hegge verboten.
 - b. Waschen Sie sich möglichst oft die Hände, und zwar gründlich: Nehmen Sie sich dafür 30 Sekunden Zeit. Dann mit viel Wasser abspülen und gründlich abtrocknen.
 - c. Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen, besonders nicht an Mund und Nase.
 - d. Halten Sie mindestens 1,5 m Abstand zu ihren Mitmenschen.
 - e. Husten- und Nies-Etikette einhalten!
9. **Infektionsschutzgerechte Reinigung:** Auf der Hegge werden in regelmäßigen Abständen Türklinken, Treppengeländer, Bedienungsschalter, Tische und Stühle infektionsschutzgerecht gereinigt.
10. Nach jeder Veranstaltung werden die Gästezimmer, die Bettwäsche, Handtücher, Zimmerschlüssel der Gäste mitsamt den Anhängern infektionsschutzgerecht gereinigt.
11. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hegge werden regelmäßig u.a. hinsichtlich des **Infektionsschutzes geschult**.
12. An verschiedenen Stellen im Haus (Rezeption, Seminarraum, Speisenausgabe) sind **Plexiglaswände als Spuckschutz** aufgestellt.
13. Hinweise auf Einhaltung der Abstandsregelung sind in geeigneter Weise an strategischen Stellen gut leserlich angebracht.
14. **Mit dem Einchecken erklären sich die Gäste mit der Einhaltung der hier genannten Verhaltensregeln einverstanden.**
15. Ein behördlich anerkanntes **Hygienekonzept der Hegge liegt vor** und kann von unserer Website heruntergeladen werden:
<https://die-hegge.de>

Stand 21.06.2021

Claudia Scherf, Hygienebeauftragte
Dorothee Mann, Leiterin der Hegge